

Univ.-Prof. Dr. Andreas Oehler
Lehrstuhl für Betriebswirtschaftslehre,
insbesondere Finanzwirtschaft



Vorsitzender des Prüfungsausschusses
für die Bachelorstudiengänge
Betriebswirtschaftslehre und Europäische Wirtschaft
für die Masterstudiengänge
Betriebswirtschaftslehre, Europäische Wirtschaft,
Wirtschaftspädagogik
für die Diplomstudiengänge
Betriebswirtschaftslehre, Europäische Wirtschaft,
Wirtschaftspädagogik (I+II)

Otto-Friedrich-Universität Bamberg
Kirschäckerstr. 39
96045 Bamberg
Tel.: 0951/863-2536
Fax: 0951/863-2538

E-Mail: PA.BWLEWWP@sowi.uni-bamberg.de
Internet: [http://www.uni-bamberg.de/fakultaeten/sowi/
pruefungsausschuesse_und_promotionsausschuss/bwlewwipaed/](http://www.uni-bamberg.de/fakultaeten/sowi/pruefungsausschuesse_und_promotionsausschuss/bwlewwipaed/)

Oktober 2007

Wechsel von Teilprüfungen

Der Wechsel einer abgelegten Teilprüfung im Rahmen der Wahlmöglichkeiten der Bachelorprüfung ist unter Beachtung der Höchststudiendauer dem Prüfungsamt anzuzeigen und hat während der regulären Anmeldefrist zu Prüfungsleistungen zu erfolgen. Ein Wechsel ist nur dann zulässig, wenn die Möglichkeiten zur zweiten Wiederholung noch bestehen. Ein Teilprüfungswechsel bei bestehenden Wiederholungs- und Nachholungsverpflichtungen muss beim Prüfungsausschuss beantragt werden.

Der Wechsel einer abgelegten Teilprüfung im Rahmen der Wahlmöglichkeiten der Masterprüfung ist unter Beachtung der Höchststudiendauer dem Prüfungsamt anzuzeigen und hat während der regulären Anmeldefrist zu Prüfungsleistungen zu erfolgen. Ein Wechsel ist nur dann zulässig, wenn die Möglichkeiten zur zweiten Wiederholung noch bestehen. Ein Teilprüfungswechsel bei bestehenden Wiederholungs- und Nachholungsverpflichtungen muss beim Prüfungsausschuss beantragt werden.

Diplomstudiengänge: Ein Wechsel eines der Teilfächer in einem Prüfungsfach des Vordiploms, eines Teilfaches in den A-Fächern, des zweiten A-Faches (im Studiengang Betriebswirtschaftslehre) oder eines Wahlpflichtfaches ist bis zum 5. Semester (Grundstudium) bzw. 12. Semester (Hauptstudium) grundsätzlich zulässig, solange keine Teilprüfungsleistung der Diplomvorprüfung bzw. Diplomprüfung nach der Ausschöpfung aller Wiederholungsmöglichkeiten endgültig nicht bestanden wurde. Der Wechsel ist dem Prüfungsamt anzuzeigen und hat während der regulären Anmeldefrist zu Prüfungsleistungen zu erfolgen.

Im Ursprungsfach erworbene Kreditpunkte verfallen bei Wechsel, erworbene Maluspunkte bleiben dagegen erhalten. Fällt die Entscheidung bereits nach einem **nicht** bestandenen ersten Versuch (Wiederholungs-/Nachholungsverpflichtung zum nächsten Prüfungstermin) für ein neues (Teil-)Fach, so fallen trotzdem Maluspunkte an (da die Wiederholungsprüfung nicht bestanden wurde). Maluspunkte bei Wechsel können vermieden werden, wenn für den Erstversuch ein Freiversuch in Anspruch genommen wird (die Deklaration als Freiversuch muss dabei - wie in allen anderen Fällen auch - **vor Ablegung der Prüfung** erfolgt sein!).

gez. Univ.-Prof. Dr. Andreas Oehler